

5124/AB
vom 22.03.2021 zu 5137/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlrt.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.055.259

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)5137/J-NR/2021

Wien, 22. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.01.2021 unter der Nr. **5137/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mehrsprachige „Corona-Kommunikation“ durch Ihr Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 11 bis 16, 20 bis 22 sowie 30 bis 32:

- Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort um sicherzustellen, dass mehrsprachige Corona-Informationen zu den wichtigen Aspekten der Pandemiebekämpfung bei denen ankommen, die darauf besonders angewiesen sind?
 - a.) Über welche Medien verbreiten Sie mehrsprachige Informationen?
 - b.) In welchen Sprachen?
- Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Bundesländern, die bundesrechtliche Regelungen, wie beispielsweise das Epidemie Gesetz, umzusetzen haben (mittelbare Bundesverwaltung)? Gibt es entsprechende Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund? Wenn nein, warum nicht?
- Welche diesbezüglichen Strategien und Maßnahmen gibt es in den Städten, insbesondere den Landeshauptstädten? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den

Bund oder durch das jeweilige Land? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch den Städtebund?

- Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Gemeinden? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund bzw. durch das jeweilige Bundesland? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch die Gemeinde- und Städteverbände?
- Wer ist auf Bundesebene für die diesbezügliche Koordination der mehrsprachigen „Corona-Information“ zwischen den Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen verantwortlich? Wer in Ihrem Ressort? Welche Tätigkeiten wurden hier in den letzten Monaten gesetzt?
- Haben Sie entsprechende „Corona-Beratungsangebote“ in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen entwickelt?
 - a.) Wenn ja, in welchen Sprachen und wer ist jeweils der Träger dieser Beratungen?
 - b.) Wenn ja: Werden diese flächendeckend angeboten?
 - c.) Wenn nein, warum nicht? (betrifft alle Fragen)
- Welche einschlägigen Corona-Informationsunterlagen werden bei diesen Beratungen angeboten? Und zwar zu welchen konkreten Corona-Themen und in welchen Sprachen?
- Gibt es auch spezifische mehrsprachige Informationsangebote als Antwort auf Gerüchte und Fehlinformationen?
 - a) Wenn ja, in welchen Medien und in welchen Sprachen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Welche Angebote sind dies konkret?
- Welche Corona-Informationen wurden und werden speziell für Flüchtlinge und AsylwerberInnen in ihrem Ressort entwickelt? Welche Informationsunterlagen werden in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt?
 - a. Wenn ja, seit wann und in welchen Sprachen?
- Wie sieht konkret die Zusammenarbeit mit NGOs, Hilfsorganisationen sowie mit Flüchtlings- und mit MigrantInnenvereinen aus? Mit welchen arbeiten Sie - falls überhaupt - vor allem bezüglich Informationen zu Corona zusammen (bitte um Aufschlüsselung)?
- Gibt es eigene „Corona-Informationsteams“, die in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen die (zuständigen) Behörden in ihrer „Corona-Aufklärungsarbeit“ unterstützen?
 - a.) Wenn ja, in welcher Sprache?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?

- In welcher Form werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ in ihrem Ressort aufgeklärt? Was ist diesbezüglich generell geplant?
- Gibt es eine Strategie wie speziell Drittstaatsangehörige (bspw. AsylwerberInnen) über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ im Jahr 2021 aufgeklärt werden?
- Wie wurden bzw. werden Personen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen, die als Angehörige einer Risikogruppe qualifiziert wurden, aufgeklärt und auch über die Impfmöglichkeiten informiert?
- Werden bei den 24-Stunden-PflegerInnen auch die „Agenturen“, die für die Vermittlung der Pflegekräfte zuständig sind, in die Informationsarbeit inkludiert? (Wenn ja, wie; Wenn nein, warum nicht?)
- Werden Jugend- und Freizeitvereinigungen der jeweiligen ethischen Gruppen in die Informationsarbeit über die Corona Impfungen einbezogen? Und ist dabei gewährleistete, dass auch kleinere, nicht im Zentrum der medialen Berichterstattung stehenden ethnische Gruppierungen ohne Abstriche in die Informationsarbeit einbezogen werden? (Bitte um detaillierte Antwort).
- Welche Vorkehrungsmaßnahmen sind getroffen worden, um auch jene Menschen, die aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 § 58 c in der Fassung der Novelle BGBI I 96/2019, das mit 1. September 2020 in Kraft getreten ist, in Österreich zum Teil oder gänzlich leben, in die Informations- und Impfstrategie einzubeziehen? (bitte um detaillierte Angaben)

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5129/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 10 und 17:

- Seit wann bieten Sie auf der Website Ihres Ressorts fremdsprachige „Corona-Informationen“ an?
 - a) In welchen Sprachen und wie viele Aufrufe gab es seither (nach Monat)?
- Auf welchen Websites nachgeordneter Dienststellen des Ressorts wurden und werden mehrsprachige „Corona-Informationen“ angeboten (bitte um Bekanntgabe dieser Websites)? In welchen Sprachen? (bitte um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sprachen)?
- Welche konkreten „Corona-Informationen“ wurden/werden dabei angeboten (bitte um Aufschlüsselung nach Themen)?

- Gibt es für einzelne Sprachen auch VertreterInnen (z. B. aus MigrantInnenorganisationen), die für Behörden ihres Ressorts als eine Art „CORONA-Informationsbeauftragte“ tätig sind und eine Sprachzielgruppe betreuen?
 - a.) Wenn ja für welche Sprachen?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie entsprechende „Corona-Informationen“ (Anzeigen) in fremdsprachigen Medien geschalten?
 - a.) Wenn ja, seit wann und in welchen Medien? (Bitte um Auflistung nach Medium und Datum)
 - b.) Wenn nein, warum nicht?
- Bieten Sie eine (oder mehrere) fremdsprachige/mehrsprachige „Corona-Hotline“ an?
 - a.) Wenn ja, in welcher Sprache und wo ist diese angesiedelt?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?

Gesundheitsbezogene Informationen zum Coronavirus fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Über Maßnahmen, die einen Bezug zur Corona-Krise aufweisen und den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffen, wird vornehmlich in deutscher Sprache informiert. Im Bedarfsfall werden Auskünfte selbstverständlich in englischer Sprache erteilt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Welche Unterstützungen bekommen Sie bei dieser notwendigen „Corona-Information“ von den in Österreich akkreditierten Botschaften (Wien) und den Konsulaten in den Bundesländern?
- Gibt es entsprechende direkte Informations- und Aufklärungsangebote für deren jeweiligen Staatsangehörigen, die in Österreich leben und hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5141/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verwiesen werden.

Zu den Fragen 23, 24, 28 und 29:

- Wie werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen im österreichischen „Corona-Impfplan“ berücksichtigt? Insbesondere Angehörige der

Risikogruppen (z. B. Menschen mit mangelnder Mobilität demenzerkrankte Personen?)

- Wird bei der Einführung des elektronischen Impfpasses der Situation von Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen bzw. MigrantInnen und Flüchtlingen Rechnung getragen und wenn ja, in welcher Form?
- Wird bei PendlerInnen bei der Impfstrategie zwischen jenen, die täglich nach Österreich einpendeln, und jenen, die über einen längeren Zeitraum in Österreich leben, unterschieden?
- Werden die 24-Stunden-PflegerInnen, die im Zweiwochenrhythmus in Österreich leben, zum ehestmöglichen Zeitpunkt in die Impfreihung aufgenommen werden und wie sehen bei dieser, höchst gefährdeten Personengruppe, die Informationsstrategien aus?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5131/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zur Frage 25:

- Welche Informations- und Impfstrategie wird bei mehr- und fremdsprachigen Insassen von Haftanstalten verfolgt? (bitte um detaillierte Auskunft)

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5128/J vom 22. Jänner 2021 durch die Bundesministerin für Justiz verwiesen werden.

Zu den Fragen 26 und 27:

- Welche Informations- und Impfstrategie wird bei Drittstaatsangehörigen, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen in Österreich für einen befristeten Zeitraum leben, allerdings naturgemäß nicht in ihrem Heimatland Corona-geimpft werden können, verfolgt. (Bitte um detaillierte Auskunft).
- Welche Informations- und Impfstrategie wird bei PendlerInnen verfolgt (Bitte um detaillierte Auskunft)?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5129/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundeskanzler sowie der parlamentarischen Anfrage Nr. 5131/J vom 22. Jänner 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

